

Präsident Dr. Haase: Da die durch Aufstehen und Sitzenbleiben erfolgte Abstimmung zweifelhaft ist, so werde ich durch Namensaufruf abstimmen lassen. Meine Herren, der Antrag des Abg. Scharti geht dahin, die gedachten beiden Positionen möchten nur transitorisch verwilligt werden; diejenigen Herren, welche mit dem Antrage einverstanden sind, werden mit „Ja“ antworten, und diejenigen, welche gegen den Antrag stimmen, das ist, diese Posten nicht transitorisch verwilligt sehen wollen, mit „Nein.“

Hierauf antworten mit Ja:

Abg. Ksmul,	Abg. Etzelmann,
= Mai,	= Eröger,
= Jacob,	= Falke,
= Tempel,	= Köhler,
= Dr. Eoth,	= Jungnickel,
= Haberforn,	= Kleeberg,
= Wunderlich,	= Bürgermeister Koch,
= v. Schönberg,	= Fabrikant Koch,
= Seitholdt,	= Däwerik,
= Niede,	= Braun,
= Ebraik,	= v. Eriegern,
= Beeg,	= Scharti,
= Israel,	= Eisenstuck,
= Köhlsche,	= Goldner,
= Diehsch,	= Schmichen aus Kiebitz,
= Ficinus,	= Dr. Hermann,
= Schmichen auf Choren,	= Seiler,

Mit Nein antworten:

Secretär Kasten,	Abg. Kenz,
= Fincke,	= Linde,
Abg. Sachse,	= Meinert,
= Fahnauer,	= Solle,
= Georgi,	= Rittner,
= Seyn,	= Behr,
= Bruner,	= Dr. Keneft,
= Fikentscher,	= Eichenbrecher,
= Poppe,	= Weibauer,
= Hoffmann,	= v. Wöhrmann,
= Dr. Wahle,	= v. Kostig-Wallwitz,
= Uhlmann,	= Schilbach,
= v. König,	= von der Beck,
= Dr. Hertel,	= Köhler,
= Dr. Plakmann,	Präsident Dr. Haase.
= Reiche-Eisenstuck,	

Präsident Dr. Haase: Wir sind also zu dem vorigen Resultate der Abstimmung gelangt, der Scharti'sche Antrag ist angenommen und zwar mit 34 Stimmen gegen 31.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bitte ums Wort, Herr Präsident, — daß in dieser, an sich sehr unwichtigen Frage auf namentliche Abstimmung angetragen und in dieser Weise entschieden worden ist mit 3 Stimmen, hat an und für sich selbst nichts auf sich, aber wohl ist es eine wichtige Principfrage in ihren Consequenzen, wenn ein Mitglied sich entfernt hat und bei der Abstimmung nicht zugegen gewesen ist und dennoch nach seiner Rückkehr unter dem Prä-

texte, es möchte namentlich abgestimmt werden, auf nochmalige Abstimmung anträgt; das finde ich nicht in der Ordnung, sondern in der Unordnung und ich muß ausdrücklich darauf aufmerksam machen.

(Zuruf: Bravo!)

Präsident Dr. Haase: Ich muß bitten, dergleichen Zurufe zu unterlassen, diese sind nicht gestattet.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Damit nicht künftig ein solches Verfahren zu Consequenzen Veranlassung gebe.

(Ein Abgeordneter: Ich bitte ums Wort.)

Präsident Dr. Haase: Ich werde zuerst das Wort nehmen. Daß sich ein Abgeordneter vor der Abstimmung durch Aufstehen und Sitzenbleiben (von dem Directorium unbemerkt) entfernt hatte, bewirkte, daß die Anzahl der bei dieser Abstimmung gegenwärtigen Mitglieder von 65 auf 64 herabsank. Die Herren Secretäre erklärten mir, daß so viel sie bemerkt 32 Abgeordnete aufgestanden, sonach würde die Zahl der Abstimmenden gestanden haben. Ich war daher schon nach der Landtags-Ordnung § 79 genöthigt nochmals und zwar durch Namensruf abstimmen zu lassen und es bedurfte dazu keines Antrags.

Abg. Niede: Ich bin bei der Abstimmung gegenwärtig gewesen und wenn der Abg. Braun den Antrag auf namentliche Abstimmung nicht gestellt hätte, hätte ich ihn gestellt, weil ich selbst zweifelhaft war und daß es überhaupt zweifelhaft war, ist erwiesen dadurch, daß nicht 32 sondern bloß 31 „Nein“ gesagt haben.

Abg. Reiche-Eisenstuck: Ich bitte den Herrn Präsidenten um das Wort zu der Erklärung, daß ich nicht, wie ich bereits hervorgehoben, auf die Sache selbst und auf das Resultat der namentlichen Abstimmung Werth lege, sondern nur auf die Frage, ob ein Abgeordneter, wenn er sich entfernt hat und dann wieder eintritt, nachdem die Abstimmung erfolgt ist, dann noch das Recht hat, auf eine nochmalige Abstimmung anzutragen. Es ist das eine Frage, die anzuregen ich mich verbunden und verpflichtet hielt und bitte nun den Herrn Präsidenten sich zu entscheiden, ob es, um weitere Consequenzen zu vermeiden, einer Erörterung dieser Frage bedarf oder nicht.

Präsident Dr. Haase: Das Directorium wird hieraus Veranlassung nehmen diese allerdings wichtige Frage unter sich zu besprechen und der Kammer zu seiner Zeit darüber Mittheilung machen. Ich glaube in dem gegenwärtigen Falle ist das Präsidium vollständig gerechtfertigt. Wir gehen nun über zur nächsten Position.

Referent Abg. Rittner:

Pos. 26.

Zu außerordentlichen Ausgaben und Insgemein.  
Gefordert werden . . . . . 10,000 Thlr.  
die letzte Bewilligung bestand in 7,000 Thlr.